



charge@home

Dienstwagen-Laden Zuhause

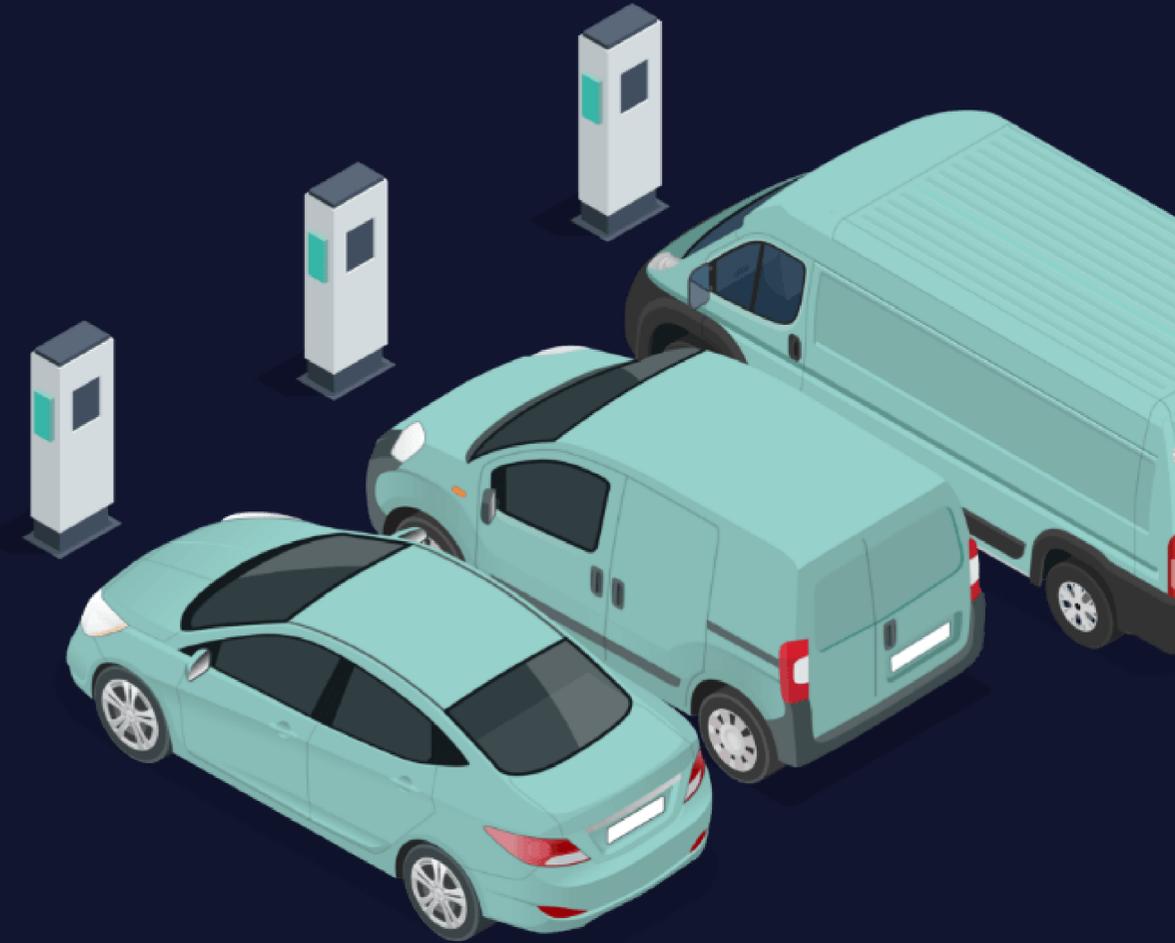
Whitepaper
März 2022



Der besondere Stellenwert des Heimpladens

Ob Service- und Nutzfahrzeuge, Transport- und Logistikfahrzeuge oder Dienstwagen für Mitarbeitende – immer mehr Unternehmen stellen mittlerweile ihre Flotten auf voll- oder teilelektrische Fahrzeuge um.

Gerade bei Dienstwagen bekommt das Thema charge@home neben dem Laden am Arbeitsplatz (charge@work) einen besonderen Stellenwert. Zum einen ist der Ladepunkt Zuhause für eine Vielzahl von Dienstwagenfahrenden (z.B. im Außendienst) aufgrund des täglichen Mobilitätsprofils und des daraus ableitenden Ladebedarfs eine Notwendigkeit. Zum anderen werden letztlich E-Fahrzeuge da geladen, wo sie besonders lange stehen - und das ist nun mal Zuhause und am Arbeitsplatz. Expertenmeinungen zufolge und laut der Erhebung des Beratungsunternehmens Horváth & Partners finden 80 % der Ladevorgänge im privaten Umfeld statt. Daten aus unserem eigenen Betriebssystem zeigen bei unseren Kunden sogar, dass zu rund 90 % Zuhause oder am Arbeitsplatz geladen wird. Die Mehrheit dieser Ladevorgänge erfolgt an der Wallbox Zuhause.



Der besondere Stellenwert des Heimpladens



Der Mangel an bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur am Unternehmensstandort, ein zunehmendes Angebot an Homeoffice-Möglichkeiten, sowie der private Umstieg auf E-Mobilität, führt in Summe zu einer Vielzahl an Ladepunkten Zuhause. Eine rechtssichere Nutzung und Abrechnung der beruflichen Wegstrecken, die mit der heimischen Wallbox geladen werden, ist daher ein wachsender Bedarf der Arbeitgeber. In vielen Kundengesprächen stellen wir fest, dass Mitarbeitende E-Fahrzeug bestellen möchten jedoch zeitgleich mit dem Arbeitgeber die Organisation der Lademöglichkeit Zuhause zu klären ist.

Während Flottenbetreibenden und Endnutzenden bei weitem nicht alle Informationen im dienstlichen Umgang mit charge@home vorliegen, die sie für den späteren Betrieb benötigen, ist auch die Beschaffung und Installation der Lademöglichkeiten für die E-Dienstwagenfahrenden eine Hürde und Herausforderung. Wir möchten unsere Erfahrung teilen und aufzeigen, wie eine einfache und intelligente Lösung im Umgang mit der Organisation der Installation der Wallbox bis hin zur Rückerstattung der Ladekosten für alle Beteiligten aussehen kann. Hierfür beantworten wir die uns am häufigsten gestellten Fragen.

Wer bezahlt die Wallbox?

Es gibt hierzu grundsätzlich eine einfache Antwort. Entweder investieren die Mitarbeitenden selbst oder der Arbeitgeber übernimmt die Investition. Trifft letzteres zu, hat der Arbeitgeber mehrere Möglichkeiten. Er kann die Wallbox beistellen und zur Nutzung überlassen, er kann bezuschussen oder die Kosten zu 100 % übernehmen. In jedem Fall stellt das einen geldwerten Vorteil dar, der pauschal mit 25% Lohnsteuer versteuert werden muss.

Sofern es die Wohnsituation hergibt, ist eine Anschaffung der Wallbox auf Kosten der Mitarbeitenden zu empfehlen. Wie oben beschrieben, kann die Rechnung im Nachgang vom Arbeitgeber übernommen werden. Dieses Vorgehen bewirkt aufgrund der Eigentumsverhältnisse Vorteile für beide Seiten. Der Arbeitgeber hat somit keine Haftungs- und Gewährleistungspflichten und kann sich im Betrieb lediglich auf die Auslagenerstattung der Ladekosten konzentrieren. Außerdem ist es nicht erforderlich, den Installationsprozess bei den Mitarbeitenden Zuhause zu begleiten. Einzig sollten vom Arbeitgeber Systemanforderungen an die auszuwählende Wallbox vorgegeben werden, um eine spätere Rückvergütung der Ladekosten möglich zu machen. Dadurch haben die Mitarbeitenden grundsätzlich die freie Auswahl, welche Wallbox gekauft und installiert wird. Sich Unternehmensintern im Rahmen einer E-Mobility Policy auf zwei bis drei Modelle zu verständigen ist ratsam, um Organisationsaufwand zu vermeiden. Wer sich für das private Eigentum der Wallbox entscheidet, hat zudem den Vorteil auch Zweitwagen oder andere Fahrzeuge aufladen zu können und den eigenen Strom aus der Photovoltaik-Anlage ohne weiteren Aufwand einzubinden.



Wie erfolgt die Erstattung der Ladekosten der Mitarbeitenden?



Um die Stromkosten für den Dienstwagen mit dem Unternehmen abrechnen zu können, muss bei der Anschaffung der Wallbox auf zwei Dinge geachtet werden:

Die Wallbox benötigt ein RFID-Kartenlesegerät
Damit die Ladevorgänge an der Wallbox Zuhause dem Dienstwagen zugeordnet werden können, muss eine Authentifizierung vor den jeweiligen Ladevorgängen erfolgen. Indem zwei getrennte Ladekarten verwendet werden, kann auch ein Ladevorgang des Dienstwagens vom privaten Zweitwagengetrennt werden. Dieses systemtechnische Mindestanforderung wird durch die Möglichkeit der Cloud-Anbindung der Wallbox ergänzt. Die Daten der Ladevorgänge werden in eine Cloud übertragen, aus der sie dann zur monatlichen Rückerstattung genutzt werden. Die Wallbox benötigt ein geeichtes Zählwerk: MID- oder Eichrechtskonformität?

Für die Abrechnung von Strom gilt seit dem 01.04.2019 auch an einer Wallbox das Eichrecht. Die Mindestanforderung ist ein MID (Measurement Instruments Directive“ zu Deutsch: „Messgeräte richtlinie) zertifizierter Zähler in der Wallbox oder davor, wenn lediglich der Dienstwagen an der Wallbox geladen wird. Werden weitere Nutzende an der Wallbox laden, reicht dieser Zähler nicht aus.

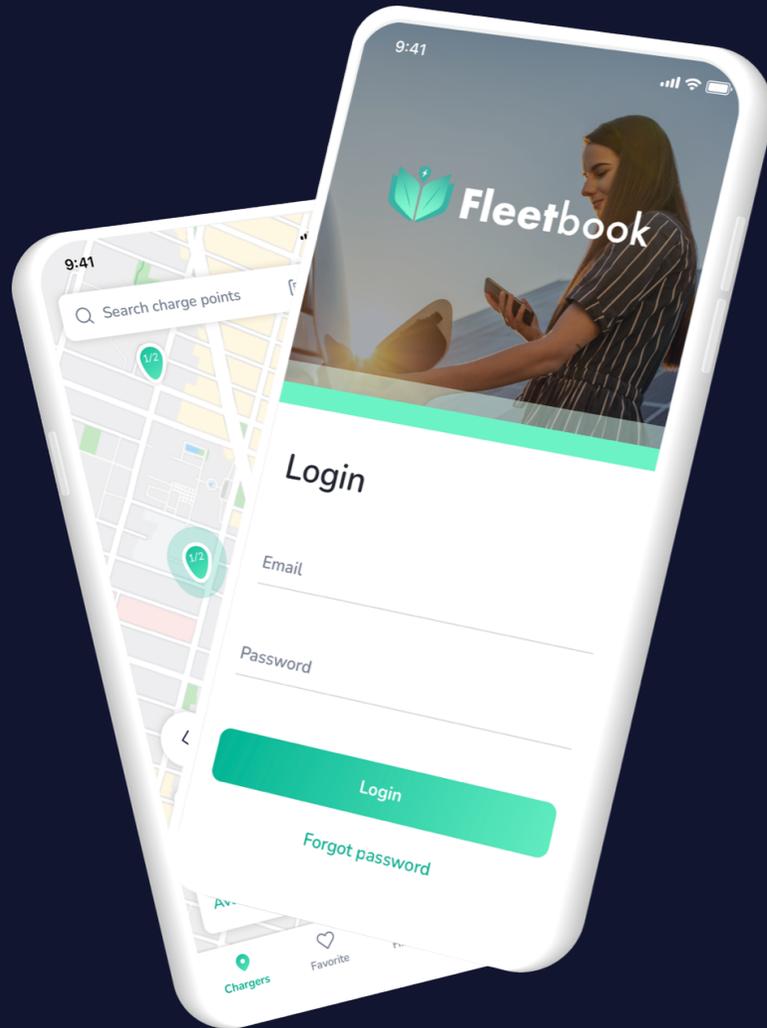
Wie erfolgt die Erstattung der Ladekosten der Mitarbeitenden?



Eine sehr häufig anzutreffende Idee unserer Kunden ist, einen zusätzlichen Stromzähler, über den dann die Verbräuche der Wallbox laufen, zu installieren. Der Stromzähler wird auf den Arbeitgeber angemeldet, welcher dann folglich die Stromrechnung zahlt. Aber auch hierüber kann lediglich der Dienstwagen geladen werden. Andere Nutzende werden ausgeschlossen. Außerdem ist oftmals der Platz für einen weiteren Zählerschrank nicht vorhanden oder nur mit hohen Kosten herzustellen. Demnach ist die Lösung aufgrund des hohen Aufwands, der eingeschränkten Nutzung und der hohen Kosten nicht zu empfehlen.

Viele Unternehmen umgehen die verbrauchsscharfe Abrechnung, indem sie auf die gesetzlich geltenden Pauschalbeträge, welche nach §3 Nr. 50 EStG für steuerfrei sind, zurückgreifen. Die Höhe der Pauschale richtet sich danach, ob zusätzlich auch eine Lademöglichkeit beim Arbeitgeber vorhanden ist und ob der Dienstwagen ein teil- oder vollelektrisches Fahrzeug ist. Einfache Beispielrechnungen zeigen, dass diese Pauschalen oftmals nur einen geringen Anteil der Ladekosten abdecken, da der Ladebedarf der Dienstwagen viel höher ist. Mitarbeitende bleiben privat auf den Differenzkosten sitzen. Somit kommt die Form der Abrechnung nur in Betracht, wenn die Fahrleistung des Dienstwagens im Monat sehr gering ist und entsprechende Fahrkosten unter der Pauschale liegen. Da die Fahrleistungen verschiedener Dienstwagen innerhalb der Firmenflotte oftmals unterschiedlich sind, wäre ein Teil über die pauschale Abrechnung und der andere, wohl größere Teil über die verbrauchsscharfe Abrechnung abzudecken. Zwei Abrechnungsmodelle innerhalb einer Flotte anzustreben, ist aufgrund des hohen betriebsinternen Aufwands nicht zu empfehlen.

Wie erfolgt die Erstattung der Ladekosten der Mitarbeitenden?



Die am häufigsten genutzte Variante der Abrechnung erfolgt verbrauchsscharf, das heißt kWh-genau über einen eichrechtskonformen Ladepunkt. Hierbei soll die Abrechnung der entsprechenden Stromkosten für die Dienstwagen entweder über die Lohnbuchhaltung erfolgen oder im besten Fall direkt über einen externen Anbieter.

Die meisten Flottenmanager/innen entscheiden sich aufgrund des hohen internen Aufwands für einen Dienstleister, der Betriebsdienstleistungen und Services wie Kostenrückerstattung durchführt. Ein ganzheitlicher Ansatz, den Mitarbeitenden ein komfortables Ladeerlebnis bietet und den Arbeitgebern eine aufwandsarme Abrechnung und Monitoring ermöglicht, ist dabei die empfohlene Option.

Hierzu bedarf es seitens des Anbieters eine Lösung, die per App und/ oder Ladekarte alle Lademöglichkeiten abbildet: chargework, charge@public und charge@home.

Der einfache Weg zur erfolgreichen Installation der Heimpladestation

inno2fleet bietet diese Services im Betrieb als Full-Service-Dienstleister an. Darüber hinaus kümmern wir uns auch darum, dass die Mitarbeitenden im Installationsprozess begleitet werden und tragen dafür Sorge, dass die richtige Wallbox von einem verfügbaren und zertifizierten Elektroinstallateur installiert wird.

In 5 Schritten erfolgt der Installationsprozess bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme der Wallbox und Anbindung dieser an unser Betriebssystem.

Der Mitarbeitende wird dafür unser Mitarbeitendenportal tendergy nutzen. Dieses ist für den weiteren Verlauf exklusiv für Ihre Belegschaft vorbereitet, so dass wir gewährleisten, dass ein Partnerinstallateur die Anfrage Ihrer Mitarbeitenden annimmt und bearbeitet.



Der einfache Weg zur erfolgreichen Installation der Heimpladestation



Quick-Check

Durch einen anpassbaren Quick-Check können Flottenfahrer die Machbarkeit ihrer Wallbox-Installationsanfrage überprüfen.



Kostenkalkulation

Nach der Registrierung durchlaufen Flottenfahrer einen individualisierbaren Fragebogen, um eine Kostenkalkulation für ihr Anliegen zu erhalten. Sie können diesen Schritt auch überspringen und sofort zu einem Home-Check-Prozess übergehen.



Angebotsanfrage

Nun laden die Nutzer Bilder und andere benötigte Dokumente hoch und initiieren damit die unverbindliche Anfrage. inno2fleet prüft diese Anfrage und veröffentlicht sie im Installateur-Netzwerk.



Angebot

Als Nächstes machen Installateure Angebote für diese Kundenanfrage an inno2fleet. inno2fleet wählt das beste Angebot aus und veröffentlicht es für den Benutzer. In bestimmten Fuhrparkfällen kann oder darf inno2fleet das Hardware- und Einbauangebot für den Fuhrparkfahrer annehmen.



Installation

Der Flottenfahrer (oder Flottenmanager) nimmt das Angebot an und die Installateure können mit dem Vorschlagen von (Fern-)Home-Check- oder Installationsterminen fortfahren.

Mit einer effizienten digitalen Ende-zu-Ende Lösung



Zahlen, Daten, Fakten zur charge@home-Lösung von inno2fleet

423

Installierte Heimpladestationen

174558,53 kWh

Gesamtstromverbrauch

32,64 kWh

Stromverbrauch pro Ladevorgang

64833,46 h

Gesamtstandzeit

90

Tägliche Ladevorgänge

12,12 h

Standzeit pro Ladevorgang

Wir sind für Sie da.



Manuel Roddelkopf

Head of Sales & Delivery inno2fleet

M: +49 160 897 182 5

T: +49 30 23 888 4242

E: manuel.roddekopf@inno2grid.com

W: www.inno2fleet.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Manuel Roddelkopf

www.inno2fleet.com